

6. Der Ambulante Pflegedienst des BRK

Wie schön, einen verlässlichen und kompetenten Partner an seiner Seite zu haben. Menschen, denen man vertrauen kann, die sich auch komplexen Fragen stellen und nicht bei Unklarheiten die kalte Schulter zeigen.



 Andre Zelck
DRK GS

Wir, die ambulanten Pflegedienste des Bayerischen Roten Kreuzes, haben ein offenes Ohr für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Wir helfen bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten von A bis Z fundiert weiter – persönlich und kompetent.

Aus Gesprächen wissen wir, dass alle Senioren ihr vertrautes Leben zu Hause weiterführen möchten. Genau diesen Wunsch möchten wir auch erfüllen.

Einerseits durch facettenreiche Leistungen, die zur jeweiligen Lage des Betroffenen passen, andererseits durch freundliche Beratung, kompetente Unterstützung und außergewöhnliches Fingerspitzengefühl. Gemeinsam können wir den richtigen Weg gehen.

Alle ambulanten Pflegedienste des BRK bieten eine telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr und werden von einer qualifizierten und erfahrenen Pflegefachkraft geleitet.

Die Angebote der BRK Pflegedienste können regional etwas variieren, grundsätzlich bieten aber alle Dienste folgende Grundleistungen an:

- Behandlungspflege nach Verordnung
- Pflegerische Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen
- Verhinderungspflege stunden- oder tageweise
- Organisation von Dienstleistungen
- 24 Stunden erreichbar
- Kundenorientierte Besuchszeiten
- Sofortversorgung bei akutem Bedarf
- Einbeziehung des Umfeldes und der Angehörigen
- Erstellung eines persönlichen Kostenvorschlages

Als wesentliche Aufgabe sehen wir die individuelle Information und die persönliche Beratung. Dabei werden alle anstehenden Fragen rund um die Pflegeversicherung, das Hilfe- und Leistungsangebot des ambulanten Pflegedienstes und die Finanzierung in aller Ruhe in einem persönlichen und individuellen Gespräch beantwortet und durchgesprochen. Selbstverständlich findet ein solches Gespräch, bei dem es um sehr persönliche und auch intime Dinge geht, im Zuhause des Pflegebedürftigen statt, und dieser kann auch eine Person des Vertrauens mit einbeziehen. In aller Regel dauert ein solches Gespräch etwa eine Stunde; es sollten alle wichtigen Anliegen ohne Zeitdruck angesprochen und geklärt werden können. In den meisten Fällen wird ein Termin zu einem solchen Gespräch vorher gemeinsam festgelegt. Die meisten ambulanten Pflegedienste sind in der Lage, sehr kurzfristig derartige Gesprächstermine anzubieten und durchzuführen. Zusammen finden wir heraus, welche Leistungen zur jeweiligen Situation „passen“. Der Pflegebedürftige muss sich letztendlich entscheiden, wer ihm zur Hand gehen soll und wer ihn bei den täglichen Verrichtungen unterstützen kann.

Die Pflegeversicherung kennt dazu vielfältige unterschiedliche Konstellationen, die jeweils direkte Auswirkungen auf die Erstattungsleistung durch die Pflegekassen haben. Sind Angehörige und ein ambu-

lanter Pflegedienst an der Pflege mit beteiligt, bietet sich die sog. Kombinationsleistung (Mischung aus Pflegegeld und Sachleistung) an. In der Regel rechnet der ambulante Pflegedienst monatlich direkt mit der Pflegekasse des Pflegebedürftigen ab. Die Pflegekasse überprüft und kontrolliert hierbei auch die Angaben und die Rechnung des ambulanten Pflegedienstes, erstattet dann den Rechnungsbetrag an den ambulanten Pflegedienst und zahlt im Anschluss ggf. noch anteiliges Pflegegeld an den Pflegebedürftigen aus.

Sollte der Sachleistungsbetrag der Pflegekasse nicht ausreichen, so erhält der Pflegebedürftige vom Pflegedienst monatlich eine Privatrechnung. Nach der Festlegung der Leistungen zwischen Pflegebedürftigen und Pflegedienst wird zu Beginn der Versorgung ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen. In diesem Pflegevertrag werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt und vereinbart. Wesentlich ist hierbei der Kostenvoranschlag als Bestandteil des Pflegevertrages, indem die Art und Häufigkeit der zu erbringenden Leistung sowie die anfallenden Kosten dargestellt werden. Vereinbarte Leistungen können jederzeit – in Abstimmung mit dem Pflegedienst – verändert und angepasst werden. Ein Pflegevertrag ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist vom Pflegebedürftigen kündbar.

7. Weitere Angebote und Hilfen



 Andre Zelck
DRK GS

7.1 Menüservice

Der Menüservice liefert regelmäßig fertig zubereitete Mahlzeiten bis an die Wohnungstür oder sogar in die Wohnung. Der Menüservice ist vor allem auf die Bedürfnisse älterer oder hilfsbedürftiger Menschen zugeschnitten, die ihre Mahlzeiten nicht mehr selbständig zubereiten können oder wollen.

Neben gewöhnlichen Hauptmahlzeiten in verschiedenen Geschmacksrichtungen umfasst der Speiseplan in der Regel auch Spezialkost wie vegetarische, salzarme, leicht bekömmliche oder lactosefreie Speisen, Diabetikerkost oder pürierte Kost für Menschen mit Schluckbeschwerden. Desserts, Kuchen, Abendbrot und Getränke ergänzen das Angebot. Die Speisen werden vom Kunden im Voraus ausgewählt und in einem vereinbarten Zeitfenster täglich – auch an Wochenenden und Feiertagen – verlässlich warm ange-

liefert. Kurzfristige Ab- oder Umbestellungen sind natürlich kein Problem. Die Lieferung erfolgt in Thermomehrwegbehältern, entweder in Alu- oder Kunststoffschalen oder auf Porzellangeschirr. Alternativ kann auch Tiefkühlkost für mehrere Tage bestellt werden, die dann nach Bedarf zu Hause warm gemacht werden kann. Je nach Menüwunsch liegen die Preise zwischen fünf und neun Euro pro Hauptmahlzeit.

Bei der Auswahl der Speisen für eine pflegebedürftige Person sollte diese möglichst beteiligt sein, damit deren Geschmack und die persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten berücksichtigt werden. Nähere Informationen erhalten Sie vor Ort bei Ihrem BRK oder unter

www.essen-auf-raedern.bayern

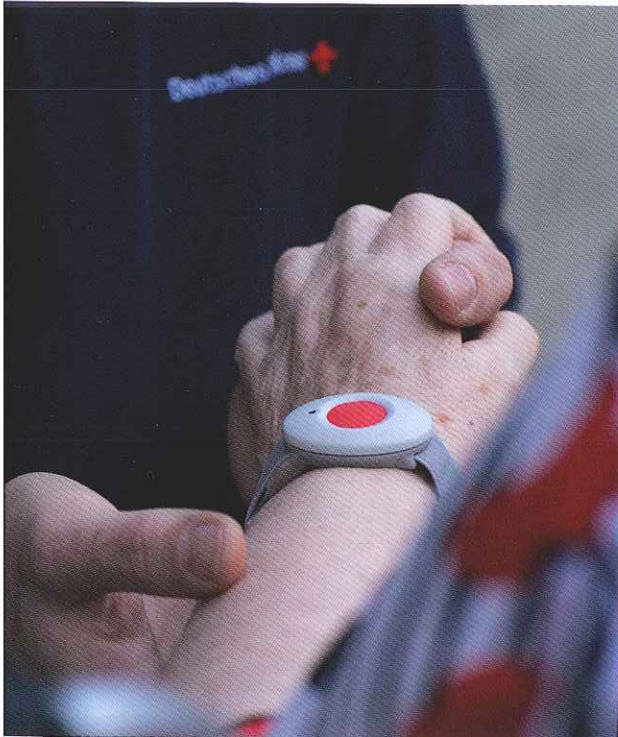
7.2 Hausnotruf / Mobilruf



- 1 Der Hausnotruf richtet sich an pflegebedürftige oder allein lebende Menschen. Er vermittelt ein sicheres Gefühl in den eigenen vier Wänden, da in Notfällen, beispielsweise bei einem Sturz, unkompliziert und schnell Hilfe gerufen werden kann. Dazu wird eine Notrufanlage an das Telefon in der Wohnung angeschlossen, über die man bei Bedarf Kontakt zu einer speziellen Notrufzentrale aufnimmt. Diese kann falls erforderlich eine Person mit dem Wohnungsschlüssel vorbeischicken um nach dem Rechten zu sehen. Der drahtlose Alarmknopf des Hausnotrufsystems muss ständig am Körper getragen werden.

Der Hausnotruf wird vom BRK zur Verfügung gestellt und bei festgestellter Pflegebedürftigkeit von der Pflegekasse bezuschusst.

Für mobile Menschen bietet das BRK unterschiedliche, GPS gestützte Notrufsysteme an, um auch außerhalb der eigenen Häuslichkeit sicher unterwegs zu sein. Informationen dazu erhalten Sie direkt bei Ihrem BRK-Kreisverband vor Ort oder unter www.hausnotruf.brk.de.



2

(1) Daniel Ende
DRK GS
(2) Andre Zelck
DRK

7.3 Fahrdienst

Ältere oder pflegebedürftige Menschen, die ihr Zuhause nicht mehr selbstständig verlassen und auch kein öffentliches Verkehrsmittel nutzen können, haben die Möglichkeit den BRK-Fahrdienst in Anspruch zu nehmen.

Dieser übernimmt beispielsweise Fahrten:

- zum Arzt
- ins Krankenhaus
- zur Dialyse
- zur Krankengymnastik
- zu anderen therapeutischen Einrichtungen
- zur Tagespflege
- oder zu Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen

Die Kosten für Fahrdienste werden von der Krankenkasse nur dann übernommen, wenn die Fahrt als zwingend medizinisch erforderlich einzustufen ist. Dies gilt für Hin- und Rückfahrten im Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt in einer Klinik. Fahrten zu einer ambulanten Behandlung werden nur bei dauerhafter Mobilitätseinschränkung übernommen. Zu Fragen der Genehmigung wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse.



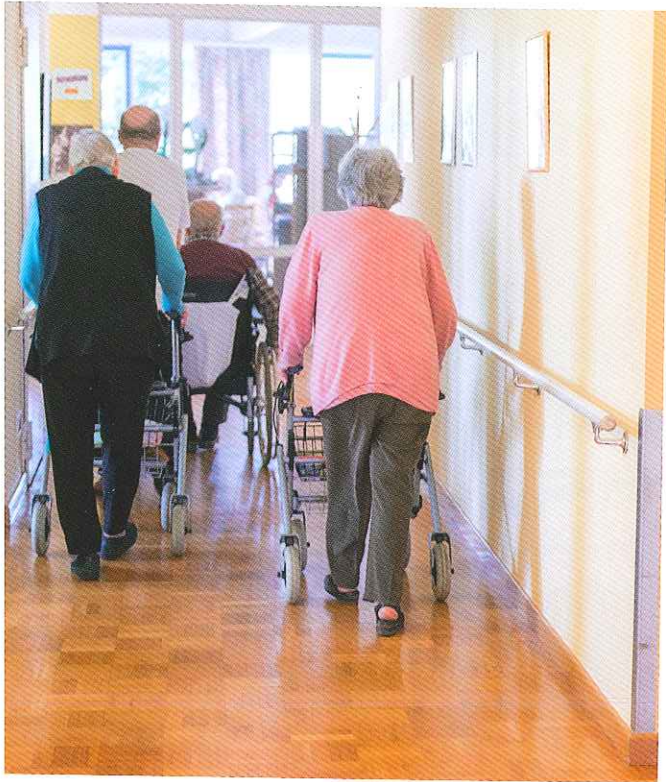
 Studio Weichselbaumer

8. Entlastung für Angehörige

Um als pflegender Angehöriger eine häusliche Pflegesituation langfristig bewältigen zu können, müssen nicht nur die erforderlichen praktischen Pflegefertigkeiten beherrscht werden. Es ist ratsam, sich außerdem um ausreichende Unterstützung zu bemühen. Ansonsten kann es passieren, dass pflegende Angehörige ihre Grenzen überschreiten und ein Gefühl der Erschöpfung bis hin zum „Ausgebrannt-Sein“

(Burnout-Syndrom) entwickeln. Deshalb sollte die Pflegeperson von Anfang an den Kontakt mit professionell Pflegenden suchen und sich informieren, welche Anforderungen auf sie zukommen. Eine gute Beratung kann so wirksam sein, dass weder die Pflegeperson noch der Pflegebedürftige überfordert oder übermäßig belastet werden.

9. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



📷 Studio Weichselbaumer

Für den Pflegebedürftigen und seine Angehörigen ist es wichtig, sich rechtzeitig mit dem Thema Sterben auseinander zu setzen, um rechtliche Grundsätze zu verstehen und um Vorsorge treffen zu können.

Ein sterbender Mensch hat grundsätzlich das Recht auf Aufklärung, Betreuung, Mitbestimmung bei medizinischen und pflegerischen Maßnahmen und Bestimmung über den eigenen Körper nach dem Tod (zum Beispiel Organtransplantation, Obduktion, Beerdigungsmodalitäten). Wenn er jedoch nicht mehr in der Lage ist, selbst Entscheidungen zu treffen, müssen dies andere für ihn nach seinem „mutmaßlichen Willen“ tun. Deshalb sollte frühzeitig eine Patientenverfügung verfasst werden, die die weitere Behandlung nach den Vorstellungen des Pflegebedürftigen garantiert. Wer zusätzlich eine Vorsorgevollmacht ausstellt, kann eine Vertrauensperson zu bestimmten Entscheidungen ermächtigen. Beides muss unterschrieben werden. Durch den Dschungel der vielen unterschiedlich angebotenen Formulare helfen Beratungsstellen und die Verbraucherzentralen der Länder.

Die **Patientenverfügung** macht als vorsorgliche Verfügung für die medizinisch-pflegerische Betreuung den behandelnden Ärzten und dem Pflegepersonal konkrete Vorgaben, welche Behandlung zum Beispiel bei einer Erkrankung durchgeführt werden kann und welche auf gar keinen Fall angewandt werden darf.

Mit der **Vorsorgevollmacht** wird eine Person ermächtigt, Entscheidungen zu treffen, die dem mutmaßlichen Willen des Betroffenen Rechnung tragen.

Die **Betreuungsverfügung** ist für den Fall gedacht, dass vom Gericht eine gesetzliche Betreuung angeordnet werden muss, weil jemand seine Angelegenheiten wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr alleine regeln kann.



📷 Studio Weichselbaumer

Literaturtipp

Nähere Informationen zum Betreuungsrecht, in dem auch die Patientenverfügung gesetzlich geregelt ist, können der Broschüre „Betreuungsrecht“ entnommen werden, die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegeben wurde. Dort sind hilfreiche Informationen und Erläuterungen der

gesetzlichen Vorschriften, aber auch das Muster einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung mit Erläuterungen, zu finden.

Ebenso gibt es beim Bundesministerium einen kostenlosen Ratgeber für die Patientenverfügung.

Die Adresse für die Publikationsbestellung lautet:

Auch die Verbraucherzentrale bietet einen empfehlenswerten, alle Themen umfassenden Ratgeber an:



Internet:
www.bmjbv.de



Internet:
*www.ratgeber-
verbraucherzentrale.de*

Per Post:
*Publikationsversand der
Bundesregierung;
Postfach 48 10 09;
18132 Rostock*

Bestelltelefon:
0211/3809555

Telefon:
(030) 18 272 272 1
Fax:
(030) 18 10 272 272 1

Die Ratgeber helfen, die eigenen Vorstellungen so zu formulieren, dass auch andere danach handeln können. Anstatt nur Textbausteine bereitzustellen, werden vielfältige Anregungen gegeben, um sich zunächst über persönliche Werte, Wünsche und Vorstellungen klar zu werden. Es wird verständlich erläutert, welche Anforderungen an Form, Inhalt, Mindestalter und Ver-

bindlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Formulierungshilfen erleichtern es, die eigene Verfügung so aufzuschreiben, dass diese auch wirklich alles Wichtige enthält. An Musterbeispielen wird gezeigt, wie solch ein rechtswirksames Schriftstück abgefasst werden kann.

Anlage 1

Die Leistungen der Pflegeversicherung für die ambulante Pflege und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit - ein Überblick:

Leistung	wann/wie	jeweiliger Pflegegrad				
		1	2	3	4	5
Pflegesachleistung	monatlich	-	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Pflegegeld	monatlich	-	316 €	545 €	728 €	901 €
Entlastungsbetrag	monatlich	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Tagespflege	monatlich	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Verhinderungspflege	je Kalenderjahr	-	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege	je Kalenderjahr	-	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Anpassung / Umbau der Wohnung	je Maßnahme, max. 4.000 €	unabhängig vom Pflegegrad				
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	monatlich bis 40 €	unabhängig vom Pflegegrad				
Beratungsbesuch durch Pflegedienst	je Pflegegrad	halbjährlich		vierteljährlich		
Kostenfreier Besuch von Pflegekursen für Pflegeperson	einmalig	unabhängig vom Pflegegrad				

- ▷ Anspruch auf kostenfreie, umfassende, individuelle und unabhängige Beratung; auch bei Ihnen zu Hause;
- ▷ Zusendung des erstellten Gutachtens im Rahmen der Begutachtung durch den MD;
- ▷ Erstattungsleistung für Ersatzpflege (Verhinderungspflege) bei Verhinderung der pflegenden Angehörigen (bei z. B. Urlaub, Krankheit, sonstigen Gründen)
- ▷ Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die dazu dienen, die Pflege zu erleichtern oder eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen;
- ▷ Besuch einer Tagespflegeeinrichtung – neben der ambulanten Versorgung – zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zur Erhaltung von sozialen Kontakten und einer Tagesstruktur;
- ▷ Individuelle Entlastungs- und Betreuungsangebote, wie z. B. Betreuung des Pflegebedürftigen zu Hause, Alltagsbegleitung, Unterstützung im Haushalt und vieles andere mehr;
- ▷ umfangreiche Zuschüsse zum Wohnungsumbau, damit die Pflege in der eigenen Wohnung möglich ist oder eine selbständige Lebensführung ermöglicht wird;
- ▷ Familienpflegezeit ermöglicht Beschäftigten die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um die Pflege eines nahen Angehörigen übernehmen und durchführen zu können.

Anlage 2

Musterschreiben zur Antragstellung

Herr/Frau Muster
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

Ort, Datum

An die
Pflegekasse der XY Krankenversicherung
Mustergasse 456
67890 Musterhausen

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für mich Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung, gem. § 14 SGB XI, da bei mir die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Gleichzeitig bitte ich auch um schnellstmögliche Terminvereinbarung für ein umfassendes Beratungsgespräch und für eine Gutachtenerstellung durch den Medizinischen Dienst.

Bitte senden Sie mir die entsprechenden Antragsunterlagen zu. Bei Rückfragen erreichen Sie mich telefonisch unter _____

Meine Versicherten-Nummer bei Ihnen lautet: _____

Freundliche Grüße

Unterschrift

Anlage 3

Kriterien für die Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit der entsprechenden Module / Lebensbereiche
(aus dem neuen Begutachtungsassessment gem. § 15 SGB XI)

1. Mobilität

	0	1	2	3
Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stabile Sitzposition halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstehen aus sitzender Position / Umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbewegung innerhalb der Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verlassen der Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treppensteigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

0 = selbständig

1 = überwiegend selbständig

2 = überwiegend unselbständig

3 = unselbständig

Graduierung der Selbständigkeit

Die Person kann.....

selbständig

⇒ d. h. die gesamte Aktivität

überwiegend selbständig

⇒ d. h. den größten Teil der Aktivität

überwiegend unselbständig

⇒ d. h. nur einen geringen Anteil

unselbständig

⇒ d.h. keinen nennenswerten Anteil

Veränderung der Mobilität innerhalb der letzten Wochen/Monate:

- Verbesserung
- Verschlechterung
- keine Veränderung

Bestehen Möglichkeiten der Verbesserung (Mehrfachnennung möglich)

- nein
- ja, durch Durchführung / Optimierung therapeutischer Maßnahmen
- ja, durch Optimierung der räumlichen Umgebung (z. B. Anbringen von Griffen und Halterungen)
- ja, durch Hilfsmiteileinsatz bzw. dessen Optimierung
- ja, durch andere Maßnahmen, und zwar: _____
- ja, auch ohne Maßnahmen (Rekonvaleszenz, natürlicher Verlauf)

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

	0	1	2	3
Personen aus dem näheren Umfeld erkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Örtliche Orientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitliche Orientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gedächtnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidungen im Alltagsleben treffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachverhalte und Informationen verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risiken und Gefahren erkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitteilung elementarer Bedürfnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verstehen von Aufforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligung an einem Gespräch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

0 = vorhanden/unbeeinträchtigt
 1 = größtenteils vorhanden
 2 = in geringem Maße vorhanden
 3 = nicht vorhanden

Graduierung der Fähigkeiten

Die Fähigkeit ist.....

vorhanden/unbeeinträchtigt
größtenteils vorhanden
in geringem Maße vorhanden
nicht vorhanden

⇒ *vollständig, immer*
 ⇒ *überwiegend aber nicht durchgängig*
 ⇒ *stark beeinträchtigt, aber erkennbar*
 ⇒ *nur in sehr geringem Maße/sehr selten*

Veränderung der Fähigkeiten innerhalb der letzten Wochen/Monate:

- Verbesserung
- Verschlechterung
- keine Veränderung
- nicht zu beurteilen



1



2



(1) Andre Zelck
DRK GS
(2) Andre Zelck
DRK GS

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie oft muss eine Pflegeperson eingreifen/unterstützen?	0	1	3	5
Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nächtliche Unruhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschädigung von Gegenständen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Physisch aggressives Verhalten ggü. anderen Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbale Aggression	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwehr pflegerischer/unterstützender Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahnvorstellungen, Sinnestäuschungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ängste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antriebslosigkeit, depressive Stimmungslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozial inadäquate Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige inadäquate Handlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

0 = nie oder sehr selten

1 = selten (1-3 x in zwei Wochen)

3 = häufig (mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)

5 = täglich

4. Selbstversorgung

	0	1	3	5
Waschen des vorderen Oberkörpers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperpflege im Bereich des Kopfes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waschen des Intimbereichs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Duschen und Baden einschl. Waschen der Haare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An- und Auskleiden des Oberkörpers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An- und Auskleiden des Unterkörpers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trinken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benutzen der Toilette oder Toilettenstuhls	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

0 = selbständig

1 = überwiegend selbständig

2 = überwiegend unselbständig

3 = unselbständig

5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:

	entfällt	selbstän- dig	Tgl.	Wö.	Mon.
Medikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Injektion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Versorgung intravenöser Zugänge (Port)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Absaugen und Sauerstoffgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Messung und Deutung von Körperzuständen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Körpernahe Hilfsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Verbandwechsel und Wundversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Versorgung mit Stoma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Regelmäßige Einmalkatheterisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Therapiemaßnahmen im häuslichen Umfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zeit- und technikintensive Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Arztbesuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Besuche anderer medizinischer oder therap. Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zeitlich ausgedehnte Besuche med. od. therap. Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

	0	1	2	3
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ruhen und Schlafen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sich beschäftigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vornehmen von in die Zukunft gerichtete Planungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 0 = selbständig
- 1 = überwiegend selbständig
- 2 = überwiegend unselbständig
- 3 = unselbständig

Zusätzlich werden noch zwei weitere Lebensbereiche mit erfasst und abgefragt. Die dort abgefragten Aspekte werden jedoch bei der Beurteilung einer Pflegebedürftigkeit **nicht** berücksichtigt und sind somit für die Feststellung eines Pflegegrades unerheblich!

7. Außerhäusliche Aktivitäten

- o Verlassen der Wohnung
- o Fortbewegung außerhalb der Wohnung
- o Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- o Mitfahren in einem Kraftfahrzeug
- o Teilnahme an Veranstaltungen, bzw. sonstige Aktivitäten mit anderen Menschen



Studio Weichselbaumer

8. Haushaltsführung

	0	1	2	3
Einkaufen für den täglichen Bedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zubereiten einfacher Mahlzeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung von Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit finanziellen Angelegenheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Behördenangelegenheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 0 = selbständig
 1 = überwiegend selbständig
 2 = überwiegend unselbständig
 3 = unselbständig



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**